

# **SATZUNG**

## **der Ortsgemeinde Klausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Säle im Gemeindezentrum Eberhardsklause und der Grillhütte Klausen vom 25.02.2021**

Der Gemeinderat Klausen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel:**

Die oben genannten gemeindeeigenen Liegenschaften stehen in erster Linie den Klausener Bürgerinnen und Bürgern, den ortsansässigen Vereinen und Institutionen sowie den Gebietskörperschaften, den im Gemeinderat vertretenen ortsansässigen politischen Parteien und Wählergruppen sowie den kirchlichen Gruppierungen für Feiern, Versammlungen, Sitzungen, Besprechungen, Proben und Training zur Verfügung, sofern die Räume nicht anderweitig belegt sind. Die Säle im Gemeindezentrum Eberhardsklause stehen den demokratischen politischen Parteien, die im VG-Rat der VG Wittlich-Land oder dem Kreistag Bernkastel – Wittlich vertreten sind, einmal jährlich für die Durchführung von Versammlungen zur Verfügung, sofern die Säle nicht anderweitig belegt sind.

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Für Benutzungen in den oben genannten gemeindeeigenen Liegenschaften werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Zwischen der Ortsgemeinde und dem Nutzer wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Zusätzlich zu der Nutzungsgebühr der Räume werden Gebühren für Wasser, Strom, Heizung, Endreinigung und die Inanspruchnahme von Ausstattungsgegenständen erhoben.

### **§ 2**

#### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

### **§ 3**

#### **Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag der Buchung.

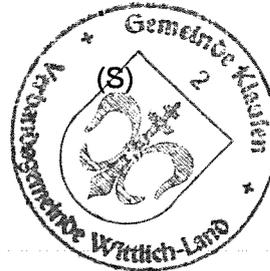
Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung der Gebührenbescheide fällig.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen der o. g. Liegenschaften außer Kraft.

Klausen, den 04.05.2021

Alois Meyer  
Ortsbürgermeister



**Anlage**  
**zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Klausen**  
**für die Benutzung der**  
**gemeindeeigenen Liegenschaften**

**1. Säle im Gemeindezentrum Eberhardsklause**

1.1. Die Benutzungsgebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen für:

1.1.1. Familienfeiern, private Feiern je Tag	120,00 €
Zusatztage oder zusätzlicher Saal	70,00 €
Für zusätzliche Tage zur Vorbereitung der Feiern oder Räumung	40,00 €
1.1.2. Beerdigungskaffee	60,00 €

1.1. Keine Benutzungsgebühren für die Säle werden für folgende Nutzungen erhoben:

- 1.2.1. Öffentliche Veranstaltungen der Klausener eingetragenen Vereine ohne Eintritt
- 1.2.2. Öffentliche Veranstaltungen der im Gemeinderat Klausen, im VG-Rat Wittlich-Land oder Kreistag Bernkastel-Wittlich vertretenen politischen Parteien (für eine Veranstaltung je Jahr)
- 1.2.3. Nutzungen durch die Volkshochschule Wittlich-Land und die Kreismusikschule Bernkastel-Wittlich
- 1.2.4. Nutzungen der Klausener eingetragenen Vereine für Übungsstunden und interne Versammlungen
- 1.2.5. Vortragsveranstaltungen und Lesungen der Klausener eingetragenen Vereine und der Kirchengemeinde Klausen ohne Eintritt
- 1.2.6. Gremien der Ortsgemeinde Klausen (Gemeinderat, Ausschüsse, Arbeitskreise, Forstzweckverband)
- 1.2.7. Veranstaltungen der Ortsgemeinde Klausen

**1.3. Sonstige Nutzungen**

- 1.3.1. Veranstaltungen, Seminare, Schulungen, Tagungen sonstiger Träger und Veranstalter nach gesonderter Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter
- 1.3.2. Nutzungen der Säle durch Gäste der Herberge je Saal 30,00 € / Tag

1.4. Grundsätzlich werden Gebühren für die Endreinigung, Heizung, Strom und Wasser und für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen erhoben. Die Höhe dieser Gebühren wird gesondert vereinbart. Die Räume sind von den Nutzern besenrein zu hinterlassen.

## Grillhütte

2. Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen für:

2.1 Familienfeiern, private Feiern pro Wochenende (Freitag – Sonntag) 80,00 €

2.2 Benutzungen von Vereinen und Gruppierungen pro Wochenende 80,00 €

(Freitag-Sonntag)

2.3 Für Verlängerungstage, die unmittelbar vor oder nach dem Wochenende liegen

je Tag 30,00 €

2.3 Sonstige Vermietungen nach Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter

3 Die Verbrauchsgebühren werden bis zu einem festgelegten Maximalverbrauch als Pauschale erhoben. Geht der Verbrauch über diesen Maximalverbrauch hinaus, wird dieser zusätzlich in Rechnung gestellt.

4 Der Nutzer hat die Räume besenrein zu hinterlassen. Die Endreinigung wird von der Ortsgemeinde übernommen. Je Nutzung ist eine Endreinigungspauschale zu bezahlen.

**Je Benutzung (Säle Eberhardsklause, Grillhütte) kann eine Kautionshöhe in Höhe von bis zu 250,00 € erhoben werden, die nach ordnungsgemäßer Nutzung erstattet wird.**